



Häufige Fragen und Antworten zu den saarländischen Impfzentren.

Fragen zu den Impfzentren

1. Warum gibt es für die COVID-19-Impfung Impfzentren?

Zur Vorbereitung der groß angelegten Impfkaktion gegen das Coronavirus wurden im Saarland Impfzentren eingerichtet. Sie bieten organisatorische und logistische Vorteile.

In den Impfzentren können viele Menschen am Tag die Corona-Schutzimpfung innerhalb kürzester Zeit verabreicht bekommen. Darüber hinaus können in den Impfzentren Wartezeiten besser verhindert und aufgrund der großzügig vorgehaltenen Flächen Abstands- und Hygieneregeln besser eingehalten werden.

Der aktuelle Impfstoff muss bei besonders niedrigen Temperaturen eingelagert werden. Daher wird er in großen Mengen den Impfzentren angeliefert, wo er zeitnah verbraucht werden muss. Dies ist insbesondere in Anbetracht der anfänglichen Impfstoffknappheit von großer Bedeutung.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

2. Wo befinden sich die Impfzentren?

Impfzentrum Süd

Messehallen 1 und 2
Am Schanzenberg
66117 Saarbrücken

Impfzentrum West

Fasanenallee 30
66740 Saarlouis

Impfzentrum Ost

Redener Straße 20
66540 Neunkirchen

3. Wer hat die Impfzentren im Saarland errichtet?

Die Landkreise und der Regionalverband haben die Impfzentren gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung errichtet.

Zusätzlich wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein viertes Impfzentrum gemeinsam mit der Bundeswehr am Standort Lebach, in der dortigen Turnhalle der Kaserne, bis Ende Februar zum Einsatz bringen.

4. Wie viele Personen können in einem Impfzentrum pro Tag geimpft werden?

Die Impfzentren sind mit einer maximalen Auslastung von 2.000 Impfungen pro Tag in dem Impfzentrum Süd und jeweils 1.000 Impfungen pro Tag in den beiden Impfzentren Ost und West geplant. Aufgrund der aktuell vorhandenen Impfstoffmenge kann die maximale Auslastung zurzeit nicht erreicht werden.

5. Wie sind die Impfzentren aufgebaut?

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht das Impfzentrum aus einer sogenannten „Impfstraße“. Eine Impfstraße ist ein Einbahnstraßensystem und umfasst die folgenden Stationen:

- 1) Check-In/Anmeldung
- 2) Aufklärung
- 3) Impfen
- 4) Beobachtung
- 5) Check-Out/Entlassung

Für den Gesamtprozess ist mit einer Dauer von ca. einer Stunde zu rechnen.

6. Welches Personal ist in den Impfzentren eingesetzt?

In jeder Schicht werden Ärztinnen und Ärzte, darunter auch leitende Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Assistenzpersonal, administratives Personal, Sanitätspersonal, Sicherheitspersonal sowie Technik-, Reinigungs- und Hilfspersonal eingesetzt.

7. Kann ich mich freiwillig zur Unterstützung in den Impfzentren melden?

Für den Großteil der Personalakquise sind die Landkreise und der Regionalverband zuständig. Dort stehen die zuständigen Personalreferate für Fragen gerne zur Verfügung.

8. Ist es egal, in welchem Impfzentrum ich mich impfen lasse bzw. kann ich mich in jedem Impfzentrum impfen lassen?

Bei der Terminbuchung können Sie ein Impfzentrum auswählen. Generell spielt es dabei keine Rolle, für welches Impfzentrum Sie sich entscheiden. Aus rein praktischen Gründen empfehlen wir Ihnen, das Impfzentrum mit der kürzesten Distanz zu Ihrem Wohnort auszuwählen und anzusteuern.

9. Wo kann ich parken?

In unmittelbarer Nähe zu den Impfzentren stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

10. Gibt es eine ÖPNV-Anbindung zum Impfzentrum?

Eine ÖPNV-Anbindung zu den Impfzentren ist gewährleistet.

Auf der Infoseite der Impfzentren finden Sie auch einen Routenplaner.

11. Ich habe einen Rollstuhl/bin nicht gut mobil/habe eine körperliche Beeinträchtigung. Ist das Impfzentrum barrierefrei?

Alle Impfzentren sind barrierefrei gestaltet, ebenso ist Personal zur Hilfe vor Ort. Zudem stehen an allen Impfzentren Leih-Rollstühle zur Verfügung. Bitte fragen Sie das Personal vor Ort.

12. Ich kann aus medizinischen Gründen keine Maske tragen. Kann ich dennoch ins Impfzentrum kommen?

Vor Ort wird ein barrierefreier Sonderimpfplatz eingerichtet, um auch Personen impfen zu können, welche aus verschiedenen Gründen keinen Mund-/Nasenschutz tragen können.

Fragen zur Impfung

13. Wo kann ich mich über die Impfung informieren?

Die Bundesregierung und die Landesregierung informieren fortlaufend über alle wichtigen Aspekte der Impfung gegen das Corona-Virus. Alle wesentlichen Informationen zur Impfung im Saarland finden Sie unter www.impfen.saarland.de

14. Muss ich mich impfen lassen?

Die Impfung ist freiwillig. Niemand wird verpflichtet, sich impfen zu lassen.

15. An welchen COVID-19-Impfstoffen wird aktuell geforscht?

Informationen zur Entwicklung der unterschiedlichen Impfstoffe können Sie auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Institutes abrufen.

16. Wie sicher ist der Impfstoff?

In Deutschland wird ein Impfstoff grundsätzlich nur zugelassen, wenn er alle drei Phasen des klinischen Studienprogramms erfolgreich bestanden hat und damit hohe Qualitätsstandards erfüllt. Der COVID-19-Impfstoff durchläuft den gleichen Zulassungsprozess wie jeder andere Impfstoff auch. Demnach wurden durchgeführte Studien mit so vielen Teilnehmern angelegt, dass auch seltene Nebenwirkungen erkannt wurden. Der Zulassungsprozess wurde aufgrund der besonderen Bedeutung des Corona-Impfstoffes beschleunigt.

Die Sicherheit des COVID-19-Impfstoffes hat oberste Priorität. Wie bei allen anderen Impfstoffen muss auch dieser alle Zulassungskriterien erfüllen.

17. Wie oft und in welchem Abstand muss ich geimpft werden?

Der Impfprozess umfasst zwei Impfungen. Die Zweitimpfung erfolgt 21 Tage nach der Erstimpfung. Sie erhalten bei der Terminbuchung somit gleich zwei Termine.

18. Muss ich beide Impfungen in einem Zentrum durchführen lassen?

Aus Dokumentationsgründen ist es erforderlich, dass beide Impfungen im gleichen Impfzentrum durchgeführt werden.

19. Wer führt die Impfung durch?

Die Impfungen werden von Ärztinnen und Ärzten und im Rahmen von §5a IfSG (Infektionsschutzgesetz) festgelegten Personen durchgeführt.

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Krankenpflegern
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern



20. An wen muss ich mich wenden, wenn nach der Impfung unerwartete Nebenwirkungen auftreten?

Im Notfall sollen sich Geimpfte, wenn Sie den Verdacht haben unter einer Nebenwirkung zu leiden, an ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt wenden bzw. die bekannten Rettungswege einhalten. Bei auftretenden Nebenwirkungen in den Impfzentren erfolgt die Versorgung außerhalb des Impfprozesses durch ein separates Notfallteam.

21. Kann ich mich bei meiner Hausärztin bzw. bei meinem Hausarzt impfen lassen?

Aufgrund der vorhandenen Impfstoffmenge und des Impfstoffes selbst, welcher bei sehr niedrigen Temperaturen gekühlt werden muss, ist eine Impfung momentan nur in den Impfzentren im Saarland bzw. durch mobile Teams in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

22. Muss ich nach der Impfung noch eine Maske tragen?

Werde ich von den geltenden Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?

Die geltenden Einschränkungen sowie Abstands- und Hygienemaßnahmen und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten für alle weiter.

Fragen zur Impfberechtigung

23. Wer darf sich impfen lassen?

Grundsätzlich sollen jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Da der Impfstoff gerade am Anfang nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht, muss eine Priorisierung vorgenommen werden. In einem ersten Schritt sollen daher ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Personal, das einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt ist, geimpft werden.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um alle Menschen gleichzeitig zu impfen. Das Impfangebot ist zunächst begrenzt und die Reihenfolge klar definiert: Schutzimpfungen mit höchster Priorität sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus – insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten. Auch Pfleger, deren Patienten ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, zählen zu dieser Gruppe, etwa in der Transplantationsmedizin.

Zur Kategorie mit hoher Priorität zählen laut Verordnung alle Personen die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sowie Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf – etwa Personen nach Organtransplantation, mit Trisomie 21, mit einer Demenz oder einer geistigen Behinderung. Aber auch Bereitschaftspolizisten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Zu der Kategorie gehören außerdem enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren sowie Menschen in Obdachlosenunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften.

Zur dritten Gruppe (erhöhte Priorität) gehören Menschen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beispielsweise mit chronischen Nieren- oder Lebererkrankungen, Autoimmun- oder Krebserkrankungen, Personal in Hausarztpraxen und Laboren. Auch Mitarbeiter der Polizei, der Feuerwehr, im Bildungssektor und der Justiz können dann eine Impfung erhalten. Ebenso Beschäftigte des Einzelhandels und Menschen in prekären Arbeitsbedingungen wie Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie.

24. Wer legt die Priorisierungsgruppen fest?

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut aufbaut. Zunächst ist eine Priorisierung notwendig, weil nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht.



25. Gibt es Altersbeschränkungen bezüglich der Impfung?

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Impfung vorerst nicht vorgesehen, da aktuell nur ein Impfstoff für Erwachsene zur Verfügung steht.

26. Ich war bereits am Coronavirus erkrankt. Kann ich trotzdem geimpft werden?

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) lauten, dass genesene Personen nicht geimpft werden müssen. Im Rahmen der Priorisierung ist eine Impfung dennoch möglich.

27. Kann ich geimpft werden, wenn ich Krankheitssymptome habe?

Es kann keine Impfung erfolgen, wenn Sie sich unwohl oder krank fühlen.

Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen.

28. Ich bin Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung. Wie erhalte ich meinen Priorisierungscode?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat allen Trägern der Krankenhäuser und Pflege- und Alteneinrichtungen die Priorisierungscode zur Verfügung gestellt und die Träger aufgefordert, die Codes an das aktuell impfberechtigte Personal weiterzugeben.



Fragen zur Impfterminbuchung/Impfliste

29. Muss ich einen Termin vereinbaren oder kann ich auch ohne Termin geimpft werden?

Eine Impfung ist nur mit vorher vereinbartem Termin möglich.

Leider ist es nicht möglich, alle Menschen im Saarland gleichzeitig zu impfen. Aufgrund der aktuell vorhandenen Impfstoffmenge sind die Termine häufig ausgebucht. Daher haben wir eine Impfliste eingeführt.

Die Eintragung auf die Impfliste ist sowohl telefonisch über die Corona- und Impfhotline des Saarlandes (0681) 501-44 22 als auch über das Online-Buchungsportal (www.impfen.saarland.de) für Personen der Priorisierungsgruppe 1 möglich.

Für die Eintragung in der Impfliste müssen Sie ein Impfzentrum auswählen, können einen Terminwunsch auswählen, beispielsweise werktags vor 12:00 Uhr, und müssen Ihre Kontaktdaten angeben. Nachdem Sie sich in die Impfliste eingetragen haben erhalten Sie eine Benachrichtigung über die erfolgreiche Aufnahme auf der Impfliste. Sobald Termine verfügbar sind, werden Sie über Ihren zugewiesenen Termin per E-Mail, SMS oder postalisch informiert. Zu Ihrem Impftermin müssen Sie Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversichertenkarte, die Terminbuchungsbestätigung und sofern vorhanden Ihren Impfpass mitbringen.

30. Kann ich einen vereinbarten Termin auch wieder verschieben?

Eine Terminverschiebung ist möglich, wenden Sie sich hierfür bitte möglichst frühzeitig an unsere Hotline.

31. Wie kann ich einen vereinbarten Impftermin stornieren?

Eine Stornierung einer Terminbuchung kann über unsere Hotline abgewickelt werden.

32. Wie viel Zeit sollte ich mitbringen?

Wir rechnen grob mit einer Aufenthaltsdauer von einer Stunde in unseren Impfzentren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es gerade in der Anfangszeit zu längeren Wartezeiten kommen könnte.

33. Ist die Impfung kostenpflichtig?

Nein, die Impfung ist kostenlos.

34. Welche Unterlagen muss ich zum Impfen mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Ihren Personalausweis, Ihre Versicherungskarte und Ihren Impfpass mit. Bringen Sie zudem bitte Ihre Terminbestätigung mit.

Personen, die aufgrund ihrer Berufsgruppenzugehörigkeit geimpft werden, bringen bitte zusätzlich den durch Ihren Arbeitgeber ausgehändigten Priorisierungscode mit.

35. Bekomme ich eine Impfbescheinigung?

Ja, sie bekommen sowohl bei der Erstimpfung als auch bei der Zweitimpfung eine Impfbescheinigung für Ihren Impfpass ausgehändigt. Diese wird in den Impfpass eingeklebt.

36. Ich habe keinen Impfpass. Kann ich mich trotzdem impfen lassen?

Auch Personen ohne Impfpass werden geimpft. Den impfberechtigten Personen wird eine Impfbescheinigung in Papierform ausgestellt.

37. Sollte ich vor der Impfung nüchtern sein?

Dies ist nicht notwendig.

38. Muss ich, bevor ich gegen COVID-19 geimpft werde, einen COVID-19 Test machen?

Nein, ein solcher Test ist vor der Impfung nicht erforderlich.

39. Darf ich in Begleitung kommen?

Sie dürfen eine Begleitung mitbringen.

40. Ich bin der deutschen Sprache nicht mächtig.

Muss ich einen Dolmetscher mitbringen?

Wenn Sie bereits absehen können, dass eine Verständigung vor Ort nicht ausreichend gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, eine Begleitperson mitzubringen, die dolmetschen kann.

41. Welche Patientendaten muss ich bei einer Terminbuchung angeben?

Bei einer Terminbuchung müssen folgende Patientendaten angegeben werden: Geschlecht, Vorname und Name, Geburtsdatum, Adresse (Straße, Postleitzahl und Ort), E-Mail-Adresse sowie Handynummer.

42. Wohin werden meine Daten, die bei der Impfung angegeben werden, gemeldet?

Um die Meldungen zu sammeln und nachzuverfolgen, gibt es ein saarlandweit einheitliches Impfmonitoring. Zudem erfolgt unmittelbar aus den Impfzentren eine Meldung an das Robert-Koch-Institut.



Fragen zum Impfen durch Mobile Teams

43. Wie viele mobile Teams gibt es im Saarland?

Aktuell gibt es fünf mobile Teams im Saarland.

44. Welches Personal ist in den mobilen Teams eingesetzt?

Die mobilen Teams bestehen aus Ärztinnen und Ärzte, medizinischem Assistenzpersonal sowie administrativem Personal.

45. Ich bin Bewohnerin bzw. Bewohner einer Pflegeeinrichtung. Wie kann ich mich impfen lassen? Muss ich ins Impfzentrum fahren?

Um das Impfangebot den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen zu können, haben wir „mobile Teams“ im Einsatz, welche die Einrichtungen aufsuchen, um die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen vor Ort zu impfen.

46. Ich bin immobil. Kann ich das mobile Team zu einer Impfung nach Hause bestellen?

Aufgrund der vorhandenen Impfstoffmenge und des Impfstoffes selbst, welcher eine besondere Lagerung benötigt, ist eine Impfung momentan nur in den Impfzentren im Saarland bzw. durch mobile Teams in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen.

Der aktuelle Impfstoff ist nur in einer Ampulle mit mehreren Impfstoffen, die unverdünnt sein müssen, transportfähig. Wenn der Impfstoff bereits auf eine Einzeldosis aufgeteilt wurde, kann er nicht mehr transportiert werden. Da in den einzelnen Impfzentren nach der Aufbereitung des Impfstoffes keine Transportwege mehr nötig sind, können hier alle Impfdosen verwendet werden. Bei einer Impfung von einzelnen pflegebedürftigen Personen zu Hause müssten dementsprechend jeweils 80 % der Impfampulle vernichtet werden.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.



Fragen für Grenzgänger

47. Können sich Personen die außerhalb des Saarlandes wohnen impfen lassen?

Wenn Sie außerhalb des Saarlandes wohnen, zum Beispiel in einem angrenzenden Bundesland, bitten wir Sie, das Impfangebot des entsprechenden Bundeslandes in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Informationen siehe die Frage „Grenzgänger“.

48. Ich bin Grenzgänger. Darf ich im Saarland geimpft werden?

Es gilt der Grundsatz, dass Sie in Deutschland krankenversichert sein müssen, um sich in einem saarländischen Impfzentrum impfen zu lassen. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Sie sind deutscher Staatsbürger, arbeiten für ein saarländisches Unternehmen und sind in Deutschland krankenversichert, dann können Sie sich in den saarländischen Impfzentren impfen lassen.
- Sie sind französischer/luxemburgischer Staatsangehöriger, arbeiten für ein saarländisches Unternehmen und sind in Deutschland krankenversichert, dann können Sie sich ebenfalls in den saarländischen Impfzentren impfen lassen.

Fragen zur Impflogistik

49. Wer ist für die Impfstoffbeschaffung zuständig?

Die Impfstoffbeschaffung läuft zentral über den Bund.

50. Wo und wie wird der Impfstoff gelagert?

Der Impfstoff wird im Saarland an einer zentralen Stelle sicher gelagert. Hier bestehen entsprechende Lagerungs- und Kühlmöglichkeiten, die den Impfprozess erst ermöglichen. Durch das Saarland wurden drei Ultratiefkühlschränke zur Einlagerung des Impfstoffes beschafft. Zeitgleich stehen noch weitere Ultratiefkühlmöglichkeiten im Einlagerungsort zur Verfügung, auf welche im vollen Umfang zurückgegriffen werden kann.

51. Wie kommt der Impfstoff in die Impfzentren?

Die Impfdosen werden zentral eingelagert. Das Land koordiniert zentral die Zulieferung des Impfstoffes, sodass die jeweiligen Impfzentren von dieser zentralen Stelle aus von einem externen Dienstleister beliefert werden.

52. Was bedeutet, dass der Impfstoff nicht transportfähig ist? Warum kann er nur durch die mobilen Teams und in den Impfzentren verabreicht werden?

Der aktuelle Impfstoff ist nur in einer Ampulle mit mehreren Impfstoffen, die unverdünnt sein müssen, transportfähig. Wenn der Impfstoff bereits auf eine Einzeldosis aufgeteilt wurde, kann er nicht mehr transportiert werden. Da in den einzelnen Impfzentren nach der Aufbereitung des Impfstoffes keine Transportwege mehr nötig sind, können hier alle Impfdosen verwendet werden.

Bei einer Impfung von einzelnen pflegebedürftigen Personen zu Hause müssten dementsprechend jeweils 80 % der Impfampulle vernichtet werden.

Sobald ein transportfähiger Impfstoff verfügbar ist, soll er auch Hausärztinnen und Hausärzten zur Verfügung gestellt werden und auch ihnen ermöglichen zu impfen.

**Weitere Informationen und Termine unter
www.impfen.saarland.de oder an der
Hotline (0681) 501-44 22.**

